

Der Name besagt nur, daß er seines Amtes für gewöhnlich oder regelmäfig zu walten habe, während der außerordentliche Confessarius nur hie und da, also ausnahmsweise funktioniert. Vielmehr wurde Anselmus die Jurisdiction auf drei Jahre vom Bischofe delegiert, der die ordentliche Beichtjurisdiction über die Klosterfrauen seiner Diöcese besitzt. Anselmus mag vielleicht auch die gewöhnliche Definition der iurisdictio ordinario als einer solchen, die dem Priester vermöge eines kirchlichen Seelsorgsamtes zusteht, falsch angewendet haben. Kurz seine Jurisdiction ist nur eine delegierte, die allerdings ganz besonderen canonischen Bestimmungen unterliegt. (Siehe Lehmkühl, Theol. mor. 1885. vol. II. De illa iurisdictione delegata, quae lege speciali regitur, punct. II. pag. 288.) Die Schlussfolgerung des Anselmus war also ganz unrichtig und danach ist auch über die Gültigkeit des Actes das Urtheil zu fällen; er hat ohne Jurisdiction absolviert, daher ungültig. Nicht einmal der sub II angeführte allgemeine Grundsatz kommt ihm hier zustatten, weil er in der Diöcese X. zum Beichthören gar nicht bevollmächtigt ist.

Ad IV. Die Function hat sich Anselmus sehr bequem eingerichtet, dabei aber die kirchlichen Vorschriften betreffend den Ort des Empfanges der heiligen Buße arg verletzt. Diesen entsprechend, soll die heilige Beicht nur in einer Kirche oder doch in einem öffentlichen Oratorium verrichtet werden, dringende Fälle natürlich ausgenommen. In Privatoratorien dürfte nur mit bischöflicher Erlaubnis die heilige Buße gespendet werden. Die Hauskapelle indessen, in welcher Anselmus beichtgehört, ist eigentlich nur ein gewöhnliches Betzimmer, indem daselbst nicht mehr celebriert werden darf, wie wohl nach dem ganzen anzunehmen und kann mithin überhaupt nicht als erlaubter Ort zum Beichthören bezeichnet werden, außer im Nothfalle, der hier allerdings nicht vorliegt. In der Kirche ist aber der Beichtstuhl zur Spendung der heiligen Buße bestimmt, was besonders dort, wo es sich um weibliche Personen handelt, durch die kirchliche Gesetzgebung eingeschärft wird; zumal die Klosterfrauen anlangend, fordert dieselbe noch: Ex declaratione S. C. praecepitur, confessionalia monialium amoveri a sacristia vel aliis locis occultis, sed collocari in exterioribus ecclesiae. In necessitate tamen licet audire confessiones in alio loco, modo vitetur aspectus confessarii et monialis. (S. Liguori, Theol. mor. I. VI. n. 577, 4.)

Olmüž. Universitäts-Professor Dr. Johann Kubicek.

XVIII. (**Kreuzzug der Kinder.**) Es war ohne Zweifel ein recht glücklicher Gedanke, die Kinder zu diesem so zeitgemäßen Unternehmen allerorts aufzurufen. Wir sagen „zeitgemäß“, weil unsere Zeitverhältnisse außergewöhnlich drohende sind. „Die Zahl der überaus ernsten Tage, welche der heutigen Gesellschaft noch übrig sind, um sich mit der katholischen Kirche für oder mit der

socialen Revolution gegen Christus zu entscheiden, dürfte sehr bescheiden sein", sagt Dr. Augustin Rössler in seiner empfehlenswerten Schrift: „Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und Offenbarung", Wien 1893, Röller & Comp. Darnach sind sie also nicht bloß ernst oder drohend, sondern „überaus ernst“ unsere Lage, besonders deshalb, weil ihre Zahl bis zum Entscheidungskampfe eine nur noch bescheidene sein dürfte. Darum gilt es, dass Gesinnungsgenossen sich sammeln, sich neue Freunde erwerben, nach alten und neuen Waffen und Kampfesmitteln sich umsehen, um den Kampf für Christus und seine Sache, welche die Sache wahrer Cultur und Civilisation ist, mit Erfolg sieg- und glorreich kämpfen zu können. Von den Besten und Edelsten unseres Volkes haben sich gar manche dahin ausgesprochen, dass dieser Kampf auf dem Gebiete der Schule zum Ausstrage kommen werde. „Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft“. Entscheidet sich die Jugend für Christus und seine Kirche, dann werden die großen Hoffnungen der socialen Revolution wie Rauch und Seifenblasen verschwinden.

Auf dem Gebiete der christlichen Jugenderziehung geschieht nun aber schon jahrelang seitens katholischer Pädagogen nicht wenig, wir dürfen vielleicht fast sagen, mehr als je; allein der Erfolg ist klein, und der Wind in diesem gewaltigen Schulsturme ist uns entgegen und droht, unser Schifflein in den Wellen zu begraben. Von heiligem Glauben und unerschütterlichem Gottvertrauen beseelte Männer haben darum sich an die einst gefahrumbrotenen Apostel auf dem galiläischen Meere erinnert, sowie an ihren Angstruf: „Herr, hilf uns! Wir gehen zugrunde!“ Auch schlafend hat der Herr ihre große Gefahr gesehen, doch erst nach ihrem Angst- und Hilferuf sich erhoben, dem Wind und den Wellen geboten und —: „Es war eine große Stille.“ Bereits heult der Sturm, es braust der Wind, die Wellen gehen hoch und immer höher, und doch ist der Herr ganz sicher auch auf unserem Schifflein; wir Katholiken wissen das und glauben es felsenfest, dass der Herr wahrhaft, wirklich und wesentlich, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit unter uns wohnt im allerheiligsten Sacramente des Altares, eingeschlossen in der neutestamentlichen Bundeslade des heiligen Tabernakels als ein Gefangener der Liebe. Er scheint zwar auch zu schlafen, allein er schläft nicht, er wacht und wacht recht ernstlich über seiner Kirche; aber immerhin scheint er doch auf den Hilferuf zu warten. Ertönt dieser einmal recht laut und allgemein und vertrauensvoll und demüthig von allen Seiten — der Herr wird sich erheben, dem Winde und den Wellen gebieten, und — es wird eine große Stille sein. Wer ist nun aber geeigneter zu diesem Hilferufen als gerade die Kinderwelt! „Das Gebet der Demüthigen dringt durch die Wolken.“ Sir. 35, 21. Ein Kind stellt der Herr selbst seinen Aposteln als Muster der Demuth vor; von den Kindern sagt er: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“. Nach seinem eigenen Worte und Wunsche

sollen also die Kinder wohl auch zu seinem Throne der Gnade und Barmherzigkeit, den er im Tabernakel aufgeschlagen, geschickt werden. Und das geschieht und soll geschehen durch den „Kreuzzug der Kinder“. Den Mitgliedern der P. A. ist dieser Kreuzzug genau bekannt, anderen Lesern dieser Zeilen darüber folgendes:

Auf den Congressen in Wyl und Feldkirch wurde seinerzeit gar manches und schönes Wort gesprochen über: „Die heiligste Eucharistie und die Kinder“. Diese Worte fanden in Frankreich einen fruchtbaren Boden und so wurde auf dem Katholiken-Congress zu Lille nach einer begeisterten Ansprache des Hochw. P. Heinrich Durand, Priester der Gesellschaft vom allerheiligsten Sacrament, folgende Resolution angenommen: „In Unbetracht, daß es nach dem priesterlichen Gebete kein kräftigeres Gebet gibt als das Gebet der Kinder, spricht der Congress den Wunsch aus, es möge eine gewaltige Gebetsliga ins Leben gerufen werden unter dem Titel »Eucharistischer Kreuzzug der Kinder« in der Absicht, damit den Sieg der Kirche und das Heil des Landes zu beschleunigen.“ Der Kreuzzug ist nun seit etwa zwei Jahren eröffnet; Tausende von Kindern haben sich ihm angeschlossen. Warum auch nicht? Die Bedingungen sind ja nicht schwer, der Nutzen aber überaus groß. Es handelt sich nämlich für die Kinder, welche denselben beitreten, nur darum, daß sie täglich, wenn es ihnen möglich ist, das Allerheiligste besuchen, dort ein kurzes Gebet nach Meinung des Vereines verrichten und sich eine kleine Buße oder Abtötung auferlegen. Der tägliche Besuch des göttlichen Heilandes bezweckt, die Kinder frühzeitig in der Liebe zu Jesus in seiner Erniedrigung zu üben, dadurch wird ihr Gebet wärmer und fruchtbarer. Dem lieben Heiland erwächst aus diesen Besuchen ein besonderer Trost und schöner Erfolg für die grauenhafte Gleichgültigkeit so vieler Erwachsenen. „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ erfüllt sich im „eucharistischen Kreuzzug der Kinder“ in der schönsten Weise. Sie kommen ja nicht nur, sie beten nicht bloß, nein! sie bringen Opfer der Buße und Abtötung. Das Erscheinen selbst ist für manches Kind schon ein großes Opfer. Herr Director Künzle erzählte auf dem Congresse zu Beuron wahrhaft rührende Beispiele von der Opferwilligkeit solcher Kinder. Da hat ein Kind bei großem Schnee über Berg und Thal einen Weg von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden zur Schule; mitunter muss es noch länger bleiben als andere Kinder; ist es endlich entlassen, so eilt es nicht sofort nachhause, sondern macht zuerst noch dem lieben Heilande seinen Besuch, um nachher den weiten Weg heimwärts wieder anzutreten. Aber auch andere Opfer der Buße und Abtötung bringen diese kleinen Kreuzfahrer. Eines nimmt sich vor, ruhig nachhause zu gehen in größter Eingezogenheit, anstatt mit den Kameraden zu plaudern oder gar zu lärmern; ein anderes verspricht, die Aufgaben pünktlich zu machen, in der Schule recht aufmerksam zu sein, den Eltern und

Vorgesetzten nicht zu widersprechen, sein Vesperbrot mit einem armen Kinde zu theilen, auf eine Lieblingsspeise zu verzichten, abends etwas später zu Bett und morgens etwas früher aus demselben zu gehen, um die Gebete recht gut und gewissenhaft verrichten zu können. Ein Drittes geht extra zur Beicht und zum Empfang der heiligen Communion und opfert letztere für die armen Seelen auf, um durch diese neue mächtige Fürbitter für die Anliegen unserer heiligen katholischen Kirche in diesen betrübten, armseligen Zeiten zu gewinnen. Solches und ähnliches thun die Kinder mit großer Begeisterung, besonders wenn ihnen erzählt wird, was früher die Kreuzfahrer für Opfer gebracht, aus Liebe zu den heiligen Stätten, an denen Jesus gelebt, gelehrt und gelitten. Hier, im Tabernakel, ist aber mehr als dort. Es wird Lehrern und Erziehern nicht besonders schwer werden, Kinder, welche die heilige Communion bereits empfangen haben, für diesen Kreuzzug zu begeistern; groß wird dagegen der Erfolg und der Nutzen sein, welcher daraus entspringt vorweg für die Kinder selber, dann für die Kirche und Schule, für Familie und Gemeinde und für die so sehr gefährdete menschliche Gesellschaft. Die Entscheidung kommt und muss kommen, sehen wir uns darum vor und rufen wir zum Herrn mit ausgestreckten Händen und Armen, namentlich durch die demütigen, unschuldigen Kleinen. Der Herr wird sich erheben und — hat er einmal dem Sturm und Wind und den Wellen geboten, dann wird es wieder heißen: „Es war eine große Stille.“

Zell am Andelsbach (Baden). Lorenz Löffler, Pfarrer.

XIX. (Das Pileolum gehört stets zu den Pontificalien.) Die Frage, ob das Pileolum in einem Pontificalamt den benedicierten Regular-Alebten und anderen Prälaten, die nicht Bischöfe sind, zu tragen erlaubt oder vorgeschrieben sei, kann daher aufgeworfen werden, weil bekanntlich ein Priester oder auch Canonicus bei der heiligen Messe ein Pileolum in der Regel nur kraft apostolischen Indultes tragen darf. (De Herdt S. Lit. Prax. t. 1. p. 1. n. 50. 3^o et 4^o.) Diese Regel bezieht sich nicht auf das Pontificalamt; denn hier ist das Tragen desselben nicht bloß erlaubt, sondern sogar vorgeschrieben. Im Decret Papst Alexander VII. vom 27. September 1659 für die Praefati Episcopo inferiores ist im § VIII. der Passus enthalten: sub mitra pileolum nigritantum coloris induant. Infolge dessen zählen auch die Liturgiker unter den Pontificalparamenten für Alebte und andere Prälaten mit dem Rechte der Pontificalien stets das schwarze Pileolum (Solido) auf, z. B. Hartmann I. § 70, 3. und § 71, 2. Diese Anordnung scheint drei Punkte in sich zu fassen: a) Pileolum induant, d. h. sie sollen das Pileolum tragen. Zum Beweise dessen sei auf Decrete verwiesen, womit in einzelnen Fällen ausdrücklich der Gebrauch des Pileolum aufgetragen wurde, z. B. S. R. C.